

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zum ehemaligen Güterbahnhof Köpenick

und **Antwort** vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24539
vom 12. August 2020
über Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zum ehemaligen Güterbahnhof Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der derzeitige Stand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für den ehemaligen Güterbahnhof Köpenick? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1:

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist am 12.05.2020 vom Senat beschlossen worden. Am 26.05.2020 wurde die Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23/2020 S. 327-311 veröffentlicht und ist somit seit dem 27.05.2020 in Kraft. Zur Verwirklichung der in der Rechtsverordnung festgelegten Ziele und Zwecke werden derzeit insbesondere Planungsleistungen durchgeführt. Hierzu zählen u.a. die Aufstellung von Bebauungsplänen, Bodenordnungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen zur Realisierung des geplanten Hochbaus.

Frage 2:

Wird es nach den Vor-Ort Konferenzen und der Möglichkeit der Online-Beteiligung noch weitere Beteiligungsverfahren geben und wenn ja, welche?

Antwort zu 2:

Gemäß den „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ wird derzeit ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Dieses sieht unter anderem die regelmäßige Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen als offene Informationsveranstaltungen oder als Werkstätten zu den jeweils anstehenden Themenschwerpunkten vor. Über die Beteiligungsplattform mein.Berlin sollen anlassbezogenen Online-Beteiligungen stattfinden. Als Auftakt der Beteiligung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist ein Info-Café am 11.09.2020 geplant. Die nächste Öffentlichkeitsveranstaltung ist für das derzeit in Vorbereitung befindliche städtebauliche Gutachterverfahren für den Winter 2020/2021 avisiert.

Frage 3:

Welche Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren wurden in die aktuellen Planungen übernommen?
(Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 3:

In den durchgeführten Beteiligungsschritten wurden u.a. folgende Hinweise in die Planung aufgenommen bzw. führten zu einer Anpassung der Planung:

- Verzicht auf die Einbeziehung der Teilbereiche Siedlung Elsengrund und von Bestandsgewerbearealen am südlichen Rand des Entwicklungsbereichs
- Ausreichende Dimensionierung von Schulneubauten zum Abbau von Versorgungsengpässen in Nachbarquartieren
- Bündelung des Verkehrs entlang der Bahntrasse und städtebauliche Integration der Ostumfahrung Bahnhofstraße durch Beschränkung auf eine Fahrbahn pro Fahrtrichtung
- Unterbindung von Parkplatzsuchverkehr in der Nachbarschaft des Entwicklungsbereichs durch Planung einer leistungsfähigen Mobilitätsinfrastruktur
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durch Planung einer Buslinie
- Ausbau des Radwegenetzes durch die gebietsübergreifende Planung von Radwegen entlang der Bahntrasse
- die Konzentration der Entwicklungsflächen auf den westlichen Bereich ermöglicht den Schutz von wertvollen Biotopen und Erholungsräumen im östlichen Bereich
- Ausbau eines multifunktional nutzbaren Veranstaltungsraums im ehemaligen Kohlelagergebäude auf dem ehem. Gaswerkgelände, Schaffung von kulturellen Angeboten für den ganzen Stadtteil

Frage 4:

Wie weit ist der Planungsstand der Westumfahrung der Bahnhofstraße (Ost-West-Trasse) fortgeschritten?
(Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4:

Anfang 2019 wurde das Verfahren zur Ost-West-Trasse, 1. BA (von An der Wuhlheide bis Mahlsdorfer Straße/Bahnhofstraße) durch den Senat vom Bezirk übernommen und unter der Bezeichnung Westumfahrung Bahnhofstraße fortgeführt. Veraltete Gutachten werden derzeit aktualisiert und die Planung an die aktuellen Randbedingungen angepasst. Da die Kartierungen für die Umweltbelange den Zeitraum einer Vegetationsperiode abdecken müssen, kann die überarbeitete Planfeststellungsunterlage frühestens 2021 eingereicht werden. Die inzwischen vorliegende Planung beinhaltet bereits die Vorgaben aus dem Mobilitätsgesetz und Belange aus bisherigen Einwendungen. Sie wurde außerdem auf die Berücksichtigung von Umweltbelangen optimiert.

Frage 5:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick ist die Weiterführung der Ost-West-Trasse zum Brandenburgplatz geplant. Werden dieser Abschnitt und der Abschnitt zwischen den Straßen „An der Wuhlheide“ und „Hämmerlingstraße“ gemeinsam geplant?

Antwort zu 5:

Die Fortsetzung der „Westumfahrung Bahnhofstraße“ von der Mahlsdorfer Str./Stellingdamm zum Brandenburgplatz ist als separates Planverfahren „Ostumfahrung Bahnhofstraße“ (vormals 2. BA Ost-West-Trasse) im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick vorgesehen.

Frage 6:

Wie weit ist die Planung des Abschnittes der Ost-West-Trasse zwischen der Straße „An der Wuhlheide“ und der Hämmerlingstraße fortgeschritten? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 6:

Siehe Antwort zu Frage 4

Frage 7:

Mit welcher Straßenbreite und mit wie vielen Fahrspuren wird diese Straße geplant

Antwort zu 7:

Die Gesamtstraßenbreite einschließlich Geh- und Radwegen steht noch nicht abschließend fest. Die Straße wird außerhalb der Knotenpunkte mit einer Fahrspur pro Richtung geplant.

Berlin, den 01.09.2020

In Vertretung

W. Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen